



# Begleitausschuss

Operationelles Programm ESF Ziel 2 2007-2013  
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Operationelles Programm ESF 2014-2020  
„Investition in Wachstum und Beschäftigung“

ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHLUSSFASSUNGEN  
Sitzung vom 25. Juni 2015  
Bozen, Merkantilgebäude, Silbergasse 6



Am 25. Juni 2015 um 9 Uhr im Merkantilgebäude in Bozen, Silbergasse Nr. 6, ist der Begleitausschuss des Operationellen Programms ESF 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zusammengetroffen. Am Nachmittag desselben Tages ab 14.30 Uhr, immer im Merkantilgebäude in der Silbergasse Nr. 6 ist der Begleitausschuss für das Operationelle Programm ESF Ziel 2 2007-2013 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zusammengetroffen.

Der Begleitausschuss des Operationellen Programms ESF 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ wird, gemäß der in der Sitzung genehmigten internen Geschäftsordnung, ab dieser Sitzung auch die Überwachungs- und Begleitaufgaben für Maßnahmen der vorangehenden Programmperiode 2007-2013 übernehmen und den Abschluss der Programmperiode überwachen.

Folgend werden die gefassten Beschlüsse zusammengefasst.

## **TAGESORDNUNG:**

### Begrüßung und Eröffnung der Arbeiten durch Landeshauptman Dr. Arno Kompatscher

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einführung durch die Verwaltungsbehörde (VB)
3. Information durch die Europäische Kommission

### Programmperiode 2014-2020

4. Genehmigung der internen Geschäftsordnung des Begleitausschusses
6. Genehmigung der Kriterien für die Auswahl von Vorhaben
5. Kurzpräsentation des OP 2014-2020
7. Umsetzung des Aktionsplans zur Erfüllung der Ex-ante Konditionalitäten
8. Elektronischer Datenaustausch
9. Berichterstattung zur Kommunikationsstrategie
10. Berichterstattung zur Bewertungstätigkeit
11. Berichterstattung zur Überprüfung
12. Allfälliges

### Programmperiode 2007-2013

13. Genehmigung der Tagesordnung



14. Berichterstattung zur Überprüfung der Programmperiode 2007-2013
  - 14.1 Bericht der Verwaltungsbehörde
  - 14.2 Bericht der Prüfbehörde
15. Genehmigung des Jährlichen Durchführungsberichts 2014 – Programmperiode 2007-2013
16. Berichterstattung zur Durchführung des OP 2007-2013; Stand zum 30.05.2015
17. Anpassung des Abschlusses des Operationellen Programms
18. Allfälliges

**Anwesende:***Mitglieder mit Stimmrecht:*

- Der Direktor der Abteilung Europa: **Graziano Molon**
- Die Verwaltungsbehörde des ESF: **Claudio Spadon**
- Der Direktor des Bereichs deutsche Berufsbildung: **Hartwig Gerstgrasser**
- Der Direktor des Bereichs italienische Berufsbildung: **Renzo Roncat**
- Die Vertreterin des Italienischen Bildungsressorts: **Susy Rottonara**
- Der Direktor der Abteilung Arbeit: **Helmuth Sinn**
- Der Vertreter des deutschen Bildungsressorts: **Stephan Tschigg**
- Die Vertreterin der Abteilung Sanität: **Veronika Rabensteiner**
- Die Vertreter des Amtes für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft: **Raffaella Gelain**
- Der Vertreter der Landesumweltagentur: **Helmut Schwarz**
- Der Vertreter des Amtes für europäische Integration – Verwaltungsbehörde EFRE: **Arno Schuster**
- Die Gleichstellungsrätin: **Michela Morandini**
- Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen– Ressort Generalrechnungsamt des Staates - Generalinspektorat für finanzielle Beziehungen mit der Europäischen Union (IGRUE): **Michele D'Urso**
- Der Vertreter der Agentur für Territoriale Kohäsion: **Lorenzo Improta**
- Die Vertreterin des Arbeitsministeriums: **Annamaria Senatore**

*Mitglieder mit Beratender Funktion:*

- Der Vertreter der Europäischen Kommission – GD Beschäftigung, Soziales und Integration: **Maurizio Corradetti**
- Der Direktor der Bescheinigungsbehörde für die Strukturfonds EFRE und ESF: **Marco Dalnodar**
- Die Direktorin des Prüfbehörde der Autonomen Provinz Bozen: **Cinzia Flaim**
- Die Vertreterin des CGIL-AGB: **Ulli Augschöll**
- Die Vertreterin des SGB – CISL: **Tila Mair**
- Die Vertreterin des ASGB: **Simonetta Delago**
- Der Vertreter des LVH-APA: **Arnold Villgratner**
- Die Vertreterin des Unternehmerverbandes: **Margit Perathoner**
- Der Vertreter des Südtiroler Bauernbundes: **Ulrich Höllrigl**
- Die Vertreterin des Dachverbandes der Sozialverbände: **Ida Rabensteiner Psailer**
- Der Vertreter der Confcooperative: **Massimo Cattaruzza Dorigo**

*Technische Hilfe*

- **Laura Frascarelli** (Tecnostuttura)



- **Flavia Pesce** (Istituto per la ricerca sociale - IRS)
- **Davide Barbieri** (Istituto per la ricerca sociale - IRS)
- **Aldo Gandiglio** (Ex-ante Bewerter)
- **Maurizio de Fulgentiis** (T&D)
- **Fabiana Benati** (T&D)
- **Ludovico Albert** (Formez PA)
- **André Cuoco** (Performer)

*Mitarbeiter des ESF-Amtes (ohne Stimmrecht)*

- **Astrid Crepaz**
- **Johanna Erardi**
- **Manuela Mohr**
- **Christian Richter**
- **Roberto Superina**
- **Stefano Zanotelli**

*Mitarbeiter der Prüfbehörde (ohne Stimmrecht)*

- **Lucia Baldassarre**
- **Serena Motta**

*Mitarbeiter der Bescheinigungsbehörde (ohne Stimmrecht)*

- **Jessica Strappazon**

### **Begrüßung und Eröffnung der Arbeiten durch den Direktor der Abteilung Europa Graziano Molon in Vertretung des Landeshauptmanns und Vorsitzenden des Begleitausschusses Dr. Arno Kompatscher**

Der **Direktor der Abteilung Europa Dr. Graziano Molon** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich in erster Linie beim Vertreter der Europäischen Kommission und den Kolleginnen und Kollegen der staatlichen und Landesbehörden sowie den Kollegen der Technischen Hilfe für Ihre Anwesenheit. Auch den Vertretern der Formez PA, die seit Kurzem dem ESF-Amt unterstützend bei der Auswahl von qualifiziertem Personal zur Seite stehen.

Dr. Molon übermittelt auch die Grüße des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz Bozen und Vorsitzenden des Begleitausschusses, Dr. Arno Kompatscher, der für dringende Autonomieverhandlungen kurzfristig nach Rom gerufen wurde: *Was die Vergangenheit betreffe, sei man mit der Sitzung des Begleitausschusses an einen wichtigen Punkt der Analysen gelangt. Die Ämter würden mit ganzer Kraft daran arbeiten, die ausgeloteten Lösungsmöglichkeiten konkret umzusetzen. Alle seien sich dessen bewusst, dass es ein „beschwerlicher“ Weg sein wird, aber es sei der richtige Weg. Er hoffe, dass das Operationelle Programm 2014-2020 so bald als möglich*



*genehmigt werde, um damit auch den Projektträgern zu ermöglichen, wieder mit mehr Zuversicht ihre Arbeit aufzunehmen.*

## 1. Genehmigung der Tagesordnung

**Der Begleitausschuss genehmigt die Tagesordnung für die Programmperiode 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“. Nachfolgend werden die getroffenen Entscheidungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) zusammenfassend wiedergegeben.**

## 2. Einführung durch die Verwaltungsbehörde (VB)

**Dr. Claudio Spadon**, Verwaltungsbehörde des OP (im Folgenden VB), begrüßt alle Anwesenden und stellt sich vor. Er hat im März 2015 den Auftrag angenommen, die Programmperiode 2007-2013 abzuschließen und den Start der Programmperiode 2014-2020 in die Wege zu leiten.

Der Begleitausschuss für die Programmierung 2014-2020 ist wie in der Tagesordnung festgehalten, am Vormittag zwischen 9 und 12.30 Uhr vorgesehen, jener für die Programmperiode 2007-2013 am Nachmittag zwischen 14.30 und 16.30 Uhr.

Er nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass einige Vertreter der Sozialpartner bei der zugleich stattfindenden Unterzeichnung des Lehrlingspaktes zwischen 10 und 11.30 Uhr anwesend sein müssen und schlägt somit die Vorverlegung all jener Punkte vor, die einer Genehmigung durch den Begleitausschuss bedürfen.

## 3. Information durch die Europäische Kommission

**Dr. Maurizio Corradetti (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration)** begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei Dr. Molon und Dr. Spadon. Er lobt die Anstrengungen, die für die Genehmigung des neuen Operationellen Programms unternommen wurden; das Programm sollte von der Europäischen Kommission innerhalb 10-15 Tagen genehmigt werden.

Dadurch würden neue Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet, die die Planung neuer Tätigkeiten ermöglichen. Bei der neuen Programmierung wurden neben den Institutionen auch die Sozialpartner eingebunden, eine sehr positive und konstruktive Neuheit. Bis heute seien in Italien 21 Operationelle Programme für einen Gesamtbetrag von 8,8 Milliarden Euro genehmigt worden (Insgesamt sind für Italien 11 Milliarden vorgesehen).

Das Operationelle Programm der Autonomen Provinz Bozen fügt sich perfekt in die Integrationspolitik der Strategie Europa 2020 ein. Der Begleitausschuss wurde heute einberufen, die ersten Vorschriften der Verordnungen für die Konsolidierung des Operationellen Programms umzusetzen. Es ist vorgesehen, in dieser ersten Sitzung die interne Geschäftsordnung des Begleitausschusses und die Auswahlkriterien für Projekte zu genehmigen. Die grundlegende



Neuerung zur Vergangenheit besteht in der starken Orientierung an Ergebnissen, die messbar sein und gemessen werden müssen. Eine weitere Neuerung besteht in der Konzentration der Ressourcen. 80% müssen auf maximal fünf Investitionsprioritäten konzentriert werden, die von der Autonomen Provinz Bozen wie von den anderen italienischen Regionen ausgewählt wurden. Erstmals – und das ist eine weitere Neuigkeit – kann auch Südtirol von nationalen Operationellen Programmen profitieren, wie zum Beispiel dem Programm Schule oder Beschäftigung. Weitere Neuerung sind die Ex-Ante-Konditionalitäten, objektive Kriterien, an denen sich die Mitgliedstaaten beim Zugang zu den EU-Fonds orientieren müssen, mit dem Ziel, die Umsetzung der Maßnahmen effizienter zu gestalten. Schließlich stellt die Ausarbeitung und Genehmigung des sogenannten PRA (Piano di rafforzamento amministrativo – Plan zur Stärkung der Verwaltung) dar. Es ist ein Instrument, das die Europäische Kommission 2014 Italien vorgeschrieben hat. Abschließend bleibt also nur die Genehmigung des Operationellen Programms.

## PROGRAMMPERIODE 2014-2020

### 4. Genehmigung der internen Geschäftsordnung des Begleitausschusses

**Dr. Claudio Spadon (VB)** stellt den Anwesenden die interne Geschäftsordnung des Begleitausschusses für das Operationelle Programm 2014-2020 "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vor, welches den Mitgliedern bereits ab 11.06.2015 im geschützten Internetbereich zum Download zur Verfügung stand und in den Sitzungsunterlagen vorliegt. Das Dokument in den Sitzungsunterlagen hebt auch die Änderungen hervor, die nach der Zurverfügungstellung auf der Webseite auf Anregung der Europäischen Kommission eingefügt wurden. Sowohl die Interne Geschäftsordnung als auch die Auswahlkriterien werden dem Begleitausschuss noch vor Genehmigung des OP zur Genehmigung vorgelegt, um den Start der Programmperiode 2014-2020 zu forcieren. Dabei wird präzisiert, dass diese Dokumente formal erst dann Gültigkeit erlangen, sobald die Europäische Kommission das Operationelle Programm selbst genehmigt. Technisch gesehen ermöglicht dieses Vorgehen, dass der Begleitausschuss im September nicht noch einmal zusammentreffen muss, um diese Dokumente zu genehmigen. Es wird der Vorschlag unterbreitet, mit Zustimmung aller Mitglieder des BA, die Änderungen im Dokument gemeinsam durchzugehen. Es handelt sich um kleine Änderungen welche, wie bereits angemerkt, im ausgedruckten Dokument hervorgehoben sind. Alle, die etwas als nicht opportun oder unangemessen ansehen, werden gebeten, zu jeder Zeit einzugreifen. Dr. Claudio Spadon (VB) fährt schließlich mit der Vorstellung der Geschäftsordnung fort und liest die Änderungen vor. Es gibt keine Anmerkungen von Seiten der Mitglieder des BA.

**Der BA genehmigt die interne Geschäftsordnung so wie sie im Begleitausschuss vorgestellt wurde.**



## 6. Genehmigung der Kriterien für die Auswahl von Vorhaben

Wie unter Punkt zwei des vorliegenden Protokolls erläutert, wird die Diskussion und Genehmigung von Punkt 6 der Tagesordnung vorgezogen, mit Zustimmung aller Anwesenden.

**Dr. Claudio Spadon (VB)** präzisiert, dass die Auswahlkriterien im Laufe der Programmierung jederzeit durch den Begleitausschuss geändert werden können. Die Kriterien werden darüber hinaus auch von der Europäischen Kommission begutachtet und kontrolliert.

Bezogen auf das Dokument, das online zur Verfügung gestellt wurde, weist das zur Genehmigung vorgelegte Dokument eine Änderung auf S. 8 auf, bezogen auf das wirtschaftlich günstigste Angebot bei öffentlichen Vergaben. In der ursprünglichen Fassung wurde ein stärkeres Gewicht auf die Erfahrung gesetzt und dem wirtschaftlichen Kriterium weniger Bedeutung zugemessen. Auf Anregung der Europäischen Kommission wurde die Gewichtung des Wirtschaftskriteriums von 20% auf 30% angehoben, was einem Standardwert öffentlicher Verwaltungen entspricht.

**Dr. Claudio Spadon (VB)** erläutert, dass in der neuen Programmperiode 2014-2020 das Ausschreibungssystem geändert wird. In der vergangenen Programmperiode 2007-2013 hat es sogenannte „Multi-Avvisi“ also jährliche Großausschreibungen für alle Achsen der OP gegeben. Dieser Modus hat allerdings zu Umsetzungsproblemen geführt. Es wird darum in der neuen Programmperiode kleinere, spezifischer auf die Achsen, Ziele und Maßnahmen zugeschnittene und somit mehr Ausschreibungen geben. Das sollte auch die Bewertung der Projekte vereinfachen und die juristische Stichhaltigkeit stärken.

Nach Genehmigung des OP sollten die ersten Ausschreibungen innerhalb dieses Jahres erfolgen, da vorab noch mehrere, auch komplexe Verfahren, abgeschlossen werden müssen, um eine erste Ausschreibung zu veröffentlichen. Positive Nachricht für Bozen ist, dass, sobald das OP genehmigt ist, auch sofort die finanziellen Mittel der EU-Fonds zur Verfügung stehen.

In der neuen Programmperiode 2014-2020 wird es zudem erstmals möglich sein, auch von Vouchern zur Unterstützung von Personen Gebrauch zu machen.

**Dr. Claudio Spadon (VB)** stellt nun im Detail die neuen Kriterien und ihre Gewichtung vor: Projektziel 30-45, Qualität des Projektes 30-60, Übereinstimmung Priorität 0-15 Wirtschaftlichkeit 0-15,

**Der Begleitausschuss genehmigt die Auswahlkriterien, wie sie von der Verwaltungsbehörde vorgestellt und online zur Verfügung gestellt wurden, mit den oben angemerkten Änderungen.**

## 5. Kurzpräsentation des OP 2014-2020

**Dr. Astrid Crepaz (ESF-Amt)** stellt in einer kurzen Präsentation das OP 2014-2020 und die Ziele desselben vor a) Menschen in Arbeit bringen b) Soziale Eingliederung c) Bessere Bildung d) Leistungsfähigere öffentliche Verwaltung. Das Operationelle Programm ist entsprechend in Achsen untergliedert: ACHSE I Beschäftigung; ACHSE II Soziale Inklusion; ACHSE III Bildung, Ausbildung und Berufsbildung; ACHSE IV Verbesserung der institutionellen Kapazitäten; ACHSE V technische



Hilfe. Für nähere Details zu den Ausführungen von Dr. Astrid Crepaz wird auf die Folien der Präsentation verwiesen die den Unterlagen beigelegt wurden.

**Dr. Ulrich Höllrigl (Vertreter des Südtiroler Bauernbundes)** weist auf die Wichtigkeit der Weiterbildung der Beschäftigten und Unternehmen hin und fragt, wie viele Ressourcen für diesen Bereich im neuen OP 2014-2020 vorgesehen sind.

**Dr. Claudio Spadon (VB)** berichtet, dass die ACHSE III, die auch die Unterstützung der Unternehmertätigkeit zum Ziel hat, gegenüber der letzten Version, die Brüssel übermittelt worden ist, um 5% angehoben wurden.

**Dr. Graziano Molon (Direktor Abteilung Europa)** bestätigt, wie wichtig es ist, dass den Südtiroler Unternehmen auch in Zukunft finanzielle Mittel für die Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Das ESF-Amt habe in der Programmplanung wo möglich die Anregungen aufgenommen und die Forderungen der Unternehmen in das Operationelle Programm aufgenommen

**Dr. Ulrich Höllrigl (Vertreter des Südtiroler Bauernbundes)** dankt für die Klärung.

**DDr.in Michela Morandini (Gleichstellungsrätin)** stellt eine Frage zum Verbleib der Frauen am Arbeitsmarkt. Die Förderung des Zugangs sei klar, was aber werde dafür unternommen, den Verbleib der Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern, etwa durch Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen.

**Dr. Astrid Crepaz (ESF-Amt)** antwortet, dass auch dafür Maßnahmen vorgesehen sind, Sensibilisierungsarbeit, Förderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf etwa durch neue Arbeitszeitmodelle.

**DDr.in Michela Morandini (Gleichstellungsrätin)** präzisiert, dass es konkret um die Kompetenzen der Führungskräfte geht, Diskriminierungen zu erkennen und diese zu eliminieren.

**Dr. Astrid Crepaz (ESF-Amt)** beantwortet diese Präzisierung damit, dass das Operationelle Programm den Rahmen für die Maßnahmen darstellt, mit denen dann die festgesetzten Ziele erreicht werden sollen. Es hängt dann auch von der Qualität der eingereichten Projekte ab, dass diese gesteckten Ziele auch effektiv erreicht werden.

**Dr. Claudio Spadon (VB):** stellt fest, dass vielen dieser Bedürfnisse in der Bewertungsphase der Projekte entsprochen werden kann und betont die Wichtigkeit dieser ersten Phase.

## 7. Umsetzung des Aktionsplans zur Erfüllung der Ex-ante Konditionalitäten

**Dr. Claudio Spadon (VB)** erklärt, dass ein Europäisches Programm vor seinem Start, garantieren muss, die Finanzmittel bestmöglich einzusetzen, weshalb bestimmte Kriterien erfüllt sein müssen. Auf nationaler Ebene sind noch nicht alle Kriterien erfüllt, wie zum Beispiel jene im Zusammenhang mit öffentlichen Vergaben und der Beihilferegelung. Er betont in diesem Zusammenhang, dass sowohl die öffentlichen Vergaben als auch die Einhaltung der Beihilferegelung Teil des Plans zur Stärkung der Verwaltung (PRA) sind, welcher bereits genehmigt wurde.

**Dr. Graziano Molon (Direktor Abteilung Europa)** präzisiert, dass der Verantwortliche für die Umsetzung dieses Plans auf Landesebene Generaldirektor Dr. Hanspeter Staffler ist, was die Wichtigkeit dieses Plans für die Autonome Provinz Bozen unterstreicht. Dank dieses Plans konnte auch die Abteilung Europa einen Wettbewerb zur Stärkung der Struktur des Europäischen





Sozialfonds umsetzen. Der PRA stellt somit auch ein Hilfsmittel für die Landesverwaltung dar, sich klare Ziele zu setzen und zu stärken.

**Dr. Lorenzo Improta (Vertreter der Agentur für territoriale Kohäsion)** erinnert daran, dass bei allen öffentlichen Finanzierungen, auch den Landesfinanzierungen, die Regeln der öffentlichen Vergaben eingehalten werden müssen.

## 8. Elektronischer Datenaustausch

**André Cuoco (Performer AG)** erläutert das System für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Umsetzungsbehörden (Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde), den Projektträgern, den Ministerien und der Europäischen Kommission. Das System, CoheMON-FSE, hat einige Schnittstellen mit dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung EFRE und verwaltet sie wie eine einzige Einheit. Das System ist modular aufgebaut und ermöglicht den Datenaustausch zwischen Projektträgern und Behörden. Es erleichtert den Zugang und die Handhabung für die Bürger und Unternehmen durch die Nutzung der Bürgerkarte der Autonomen Provinz Bozen. Der Zugang zum System ist zertifiziert und garantiert die Sicherheit aller Daten. Es wurde darüber hinaus eine Schnittstelle zum System von IGRUE des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen geschaffen. Dadurch können einmal eingegebene Daten mehrfach verwendet werden. Es ist darüber hinaus vorgesehen eine Integration von CoheMON-FSE mit e-Proc, dem Protokollprogramm der Autonomen Provinz Bozen zu schaffen, die mit 31. Dezember 2015 operativ sein sollte.

Der Zugang wird nicht nur für die VB sondern auch für die Bescheinigungs- und Kontrollbehörde in den verschiedenen Verwaltungsphasen der Projekte möglich sein.

**Dr. Cinzia Flaim (Direktorin der Kontrollbehörde für EU-Finanzierungen)** bedankt sich für die Präsentation, die dargelegt hat, in welchem Maße dieses System zu einer Erleichterung der Arbeit der verschiedenen Behörden führen wird und das Übermitteln von Dokumenten zur Umsetzung der notwendigen Kontrollen obsolet wird. Sie fragt nach, ob es auch möglich sein wird, dass die Kontrollbehörde und die Bescheinigungsbehörde ihre Check-Listen und Kontrollberichte in das System einspeisen können.

**André Cuoco (Performer AG)** bejaht, dass dies sowohl für die Bescheinigungs- als auch für die Kontrollbehörde vorgesehen ist. Er betont, dass darüber hinaus das System auch weiterentwickelt werden kann, um bestmöglich den Anforderungen der Nutzer gerecht zu werden. Das Protokoll, als Beispiel, ist beispielsweise für die gesamte Provinz zu sehen. Im System werden darüber hinaus spezifische Bereiche nur für die Kontroll- und Bescheinigungsbehörde zugänglich sein.

**Dr. Maurizio Corradetti (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration)** bittet um Spezifizierung, wann das Programm startbereit ist.

**André Cuoco (Performer AG)** antwortet, dass das System in wenigen Tagen mit der ersten Ausschreibung des EFRE aktiviert wird und vollständig operativ innerhalb 31.12.2015 sein wird.

**Dr. Ulrich Höllrigl (Vertreter des Südtiroler Bauernbundes)** fragt, wie es möglich sein wird im Herbst eine erste Ausschreibung zu veröffentlichen, wenn das informatische System de facto noch nicht operativ ist.



**Dr. Claudio Spadon (VB)** präzisiert, dass das ESF-Amt erst dann eine Ausschreibung veröffentlichen wird, wenn alles dafür bereit ist.

## 9. Berichterstattung zur Kommunikationsstrategie

**Dr. Astrid Crepaz (ESF-Amt)** erläutert mithilfe einer Präsentation, die allen Mitgliedern des Begleitausschusses zur Verfügung gestellt wird, die Grundlagen der Kommunikations- und Informationstätigkeit gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Anhang XII Nr. 2.2; und die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014, Art. 4 und Anhang II.

Die Kommunikationsstrategie muss vom Begleitausschuss spätestens innerhalb sechs Monaten ab Genehmigung des Operationellen Programms genehmigt werden.

**Dr. Maurizio Corradetti (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration)** erläutert die Änderungen der Kommunikationsstrategie im Vergleich zur vorangehenden Programmperiode, da sie stärker an den direkt Betroffenen ausgerichtet sein soll. Zudem teilt er mit, dass die Kommunikationsstrategie auch nicht mehr von der Kommission genehmigt werden muss, trotzdem aber von dieser begutachtet wird und eventuelle Anmerkungen und Vorschläge vorgebracht werden.

## 10. Berichterstattung zur Bewertungstätigkeit

**Dr. Aldo Gandiglio (Technische Hilfe, Bewertung)** unterstreicht, dass die Bewertungsstrategie von der Verwaltungsbehörde innerhalb eines Jahres ausgearbeitet und dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Auch jede weitere Änderung muss vom Begleitausschuss abgesegnet werden. In der neuen Programmperiode wird den Ergebnissen besondere Bedeutung zugemessen, was auch dazu führt, die Ziele viel konkreter formuliert und die Zielerreichung stärker überwacht werden muss. Die Rahmen der Bewertung werden besser ausformuliert, um auch eine Verhandlung mit der Sozialpartnerschaft zu ermöglichen.

## 11. Berichterstattung zur Überprüfung

**Dr. Cinzia Flaim (Direktorin der Prüfbehörde für EU-Finanzierungen)** stellt kurz die Vorgaben der Kontrolle und der Prüfbehörde für die neue Programmperiode vor.

Die Ernennung der Prüfbehörde erfolgt durch das IGRUE, welche ihrerseits die Bescheinigungs- und die Verwaltungsbehörde benennt. Damit die Prüfbehörde von IGRUE bestätigt wird, muss ihre Unabhängigkeit von den anderen Behörden gewährleistet sein. In diesem Licht ist auch die Verschiebung der Prüfbehörde vom Generalsekretariat zur Generaldirektion zu verstehen, wodurch diese Unabhängigkeit formal unterstrichen wurde.

Der Stellenplan der Prüfbehörde wurde auf Antrag der IGRUE aufgestockt. Um das hohe Niveau der erforderlichen Kompetenzen aufrecht zu erhalten, muss ein Weiter- und Fortbildungsplan des Personals ausgearbeitet werden. Um darüber hinaus die Kontinuität der Tätigkeiten zu garantieren,



ist es zudem opportun einen Plan zur Stabilisierung des Personals innerhalb der Prüfbehörde auszuarbeiten. Schließlich muss die Prüfbehörde in Abstimmung mit IGRUE für die neue Programmperiode entsprechende Vorlagen, Checklisten etc. ausarbeiten. Derzeit ist man noch in einer Verhandlungsphase mit der IGRUE, innerhalb der nächsten sechs Monate sollte es aber zur formalen Ernennung der Prüfbehörde kommen. Innerhalb von acht Monaten nach Genehmigung des OP muss sie ernannt werden. Vorwiegende Neuerungen der Programmierung 2014-2020 stellen neue buchhalterische Kontrollen dar, die im strategischen Prüfprogramm festgeschrieben werden. Die Prüfbehörde wird darüber hinaus auch die Unterlagen der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde überprüfen müssen, um im Verhandlungswege dann zu einer Ernennung derselben zu kommen.

Diese Ernennungen erfolgen gemäß den EU-Verordnungen. Für die Verwaltungsbehörde sind angemessene Verfahren für die Zertifizierung der Spesen, die Registrierung und die informatische Verbuchung vorgesehen. Es ist wichtig, auf dem richtigen Fuß zu starten, um zu verhindern, dass dieselben Schwierigkeiten in der Umsetzung auftreten, wie in der vergangenen Programmperiode 2007-2013. Nach einem positiven Gutachten der Prüfbehörde kann die Verwaltungsbehörde dann von der Autonomen Provinz Bozen ernannt werden. Sofern die Prüfbehörde Bedenken über die Zuverlässigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems der Verwaltungsbehörde haben sollte, wird sie einen klaren Plan für die Überwindung der festgestellten Mängel vorlegen. Die neue Programmperiode hat ein schweres Erbe, die systematischen Fehler, die vorgefallen sind müssen definitiv korrigiert werden. In diesem Sinne sind die Beiden Programmplanungen auch nicht als komplett getrennt anzusehen.

**Dr. Graziano Molon (Direktor der Abteilung Europa)** bedankt sich bei Dr. Flaim für ihre Ausführungen und unterstreicht die Komplexität der Verwaltung der Programme und damit zusammenhängend die Wichtigkeit der Erfahrungen und Kompetenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

**Dr. Michele D'Urso (Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - IGRUE)** erläutert, dass die Ernennung der Prüfbehörde in zwei Phasen erfolgt. In einer ersten werden die Voraussetzungen überprüft, die zweite Phase besteht aus Vor-Ort-Kontrollen, welche jährlich wiederholt werden und die Einhaltung der notwendigen Voraussetzungen überprüfen.

## 12. Allfälliges

**Dr. Claudio Spadon (VB)** Erstes Ziel des Begleitausschusses 2014-2020 ist die Start der neuen Programmperiode so gut als möglich zu beschleunigen. Auch die Kontrollen und die Abrechnungsmodi müssen innerhalb des rechtlichen Rahmens beschleunigt werden, etwa durch Standardkostenabrechnung, welche eine Neuerung für den ESF der Autonomen Provinz Bozen darstellt.

**Dr. Graziano Molon (Direktor der Abteilung Europa)** bedankt sich bei allen, die auf Landes-, nationaler und europäischer Ebene dazu beigetragen haben, das Operationelle Programm in einer Rekordzeit zur Genehmigung zu bringen. Es war ein sehr schwieriger Weg, der ohne die technische Hilfe nicht möglich gewesen wäre, aber mit einem Ergebnis, auf das man stolz sein kann.



**Dr. Maurizio Corradetti (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration)** erinnert daran, dass es in der neuen Programmperiode 2014-2020 einige Neuerungen gibt, die in den kommenden sechs Monaten auch sehr viel Arbeit mit sich bringen werden. Auch Neuerungen, die im Zusammenhang mit der guten öffentlichen Haushaltsführung in Zusammenhang stehen. Es ist wichtig, dass diese öffentlichen Gelder gut ausgegeben werden. Dass die Sozialpartnerschaft bereits in der Programmplanung und dann auch in der Umsetzung des Operationellen Programms eingebunden werde, sei eine der positiven Neuerungen.

Er bedankt sich bei Dr. Molon, der es geschafft hat, dem ESF-Amt zum Neustart zu verhelfen. Noch vor einem Jahr war die Planung des OP stillgestanden. Mit Dr. Molon hat es die ersten konkreten Ergebnisse gegeben. Es stehen noch weitere wichtige Entscheidungen aus, die Heilung bestimmter Mängel aber auch die Kürzungen, die unvermeidbar vorzunehmen sind.

**Mit dem Begleitausschuss 2014-2020 wurden die interne Geschäftsordnung und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben genehmigt.**

**Mit der Genehmigung der internen Geschäftsordnung wird dieser Begleitausschuss ab dieser Sitzung auch die Aufgaben des Begleitausschusses für die Programmierung 2007-2013 übernehmen mit dem Ziel die Begleitung des Programms abzuschließen. Genauer wird der Begleitausschuss 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen die Erreichung der strategischen Ziele bewerten und die jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht des OP ESF 2007-2013 genehmigen.**

**Abschluss der Arbeiten für das Operationelle Programm ESF 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung.“**



## PPROGRAMMPERIODE 2007-2013

### Anwesende:

#### *Mitglieder mit Stimmrecht:*

- Der Direktor der Abteilung Europa: **Graziano Molon**
- Die Verwaltungsbehörde des ESF (VB): **Claudio Spadon**
- Der Direktor des Bereichs deutsche Berufsbildung: **Hartwig Gerstgrasser**
- Der Direktor des Bereichs italienische Berufsbildung: **Renzo Roncat**
- Die Vertreterin des Italienischen Bildungsressorts: **Susy Rottonara**
- Der Direktor der Abteilung Arbeit: **Helmuth Sinn**
- Der Vertreter des deutschen Bildungsressorts: **Stephan Tschigg**
- Die Vertreterin Abteilung Land- Forst- und Hauswirtschaftliche Berufsbildung: **Eva Thaler**
- Die Vertreterin der Abteilung Sanität: **Veronika Rabensteiner**
- Die Vertreterin des Ressorts für Raumentwicklung: **Elisabeth Ramoser**
- Die Vertreterin des Amtes für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft: **Raffaella Gelain**
- Die Vertreterin der Landesumweltagentur: **Barbara Bertossi**
- Der Vertreter des Amtes für europäische Integration – Verwaltungsbehörde EFRE: **Arno Schuster**
- Die Gleichstellungsrätin: **Michela Morandini**
- Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen– Ressort Generalrechnungsamt des Staates - Generalinspektorat für finanzielle Beziehungen mit der Europäischen Union (IGRUE): **Michele D'Urso**
- Der Vertreter der Agentur für Territoriale Kohäsion: **Lorenzo Improta**

#### *Mitglieder mit Beratender Funktion:*

- Der Vertreter der Europäischen Kommission – GD Beschäftigung, Soziales und Integration: **Maurizio Corradetti**
- Der Direktor der Bescheinigungsbehörde für die Strukturfonds EFRE und ESF: **Jessica Strappazon**
- Die Direktorin des Prüfbehörde der Autonomen Provinz Bozen: **Cinzia Flaim**
- Die Vertreterin des CGIL-AGB: **Ulli Augschöll**
- Die Vertreterin des SGB – CISL: **Tila Mair**
- Die Vertreterin des ASGB: **Simonetta Delago**
- Der Vertreter des LVH-APA: **Arnold Villgratner**
- Die Vertreterin der Handels-, Industrie, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen: **Luca Filippi**
- Der Vertreter des Südtiroler Bauernbundes: **Ulrich Höllrigl**
- Die Vertreterin des Dachverbandes der Sozialverbände: **Ida Rabensteiner Psailer**
- Der Vertreter der Confcooperative: **Massimo Cattaruzza Dorigo**

#### *Technische Hilfe*

- **Laura Frascarelli** (Tecnostruttura)
- **Flavia Pesce** (Istituto per la ricerca sociale - IRS)
- **Davide Barbieri** (Istituto per la ricerca sociale - IRS)
- **Aldo Gandiglio** (Ex-ante Bewerter)
- **Maurizio de Fulgentiis** (T&D)
- **Fabiana Benati** (T&D)



Mitarbeiter des ESF-Amtes (ohne Stimmrecht)

- Astrid Crepaz
- Johanna Erardi
- Manuela Mohr
- Roberto Superina
- Stefano Zanotelli

Mitarbeiter der Prüfbehörde (ohne Stimmrecht)

- Lucia Baldassarre
- Serena Motta

### 13. Genehmigung der Tagesordnung

Der Begleitausschuss genehmigt die Tagesordnung für die Programmierung „Ziel 2 2007-2013 Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Im Folgenden werden die Beschlüsse zusammengefasst wiedergegeben.

### 14. Berichterstattung zur Überprüfung der Programmperiode 2007-2013

#### 14.1 Bericht der Verwaltungsbehörde

**Dr. Claudio Spadon (VB)** fasst die Problematiken der Programmperiode 2007-2013 zusammen, deren Summierung fast zur Lähmung der Programmierung 2007-2013 geführt haben. Er legt kurz die Anmerkungen der Europäischen Kommission und den darauffolgend von der Verwaltungsbehörde eingeschlagenen Weg zur Lösung der Problematiken dar.

Die Mängel wurden im Zuge einer Kontrolle der Europäischen Kommission von acht ESF-finanzierten Projekten festgestellt und haben dazu geführt, dass die Kommission letztlich eine hohe Forfait-Kürzung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel gefordert hat. Einer der grundlegenden Mängel, die die Kommission erhoben hat, betrifft die Einhaltung der Staatsbeihilferegelung bei zwei der acht kontrollierten Projekte; andere Mängel betreffen die Kohärenz der Projekte mit dem Operationellen Programm und führen zur 100%igen Unzulässigkeit der Projektkosten. Andere Probleme stehen im Zusammenhang mit der Zulässigkeit bestimmter Zielgruppen.

Anschließend erläutert er, welche Schritte die Verwaltungsbehörde zur Lösung der Probleme unternommen hat. Die Europäische Kommission verlangt, dass das ESF-Amt nur „spesa pulita“, d.h. nur dem ESF zulässige Kosten zertifiziert. Um sicherzustellen, dass diese Vorgabe eingehalten wird und die zertifizierten Spesen nicht von der Kommission in einem zweiten Schritt angefochten werden, hat das ESF-Amt alle offenen – nicht zertifizierten - Projekte einer erneuten Kontrolle unterzogen. Es handelt sich um 470 Projekte. Jedes einzelne Projekt wurde auf seine Kohärenz mit



dem Operationellen Programm und mit der Ausschreibung überprüft. Nachfolgend wurden auch der gesamte Genehmigungsprozess des Projektes und die Zulässigkeit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen kontrolliert. In einer zweiten Phase wurden die Projekte im Hinblick auf die Einhaltung der Staatsbeihilferegelung überprüft.

Sofern in dieser Überprüfungsphase Widersprüchlichkeiten festgestellt wurden, wurde der Dialog mit dem Projektträger gesucht und geschaut, ob die Problematiken mit der Nachreichung eventueller fehlender Dokumentationen und Erklärungen behoben werden konnte. Sind diese Kontrollen abgeschlossen, werden die Kontrollen ersten Grades durchgeführt. Vorrang wird den Projekten privater Projektträger geben, da die Landesämter direkt auf das Ausgabenkapitel des ESF-Amtes zugreifen können.

Nur für Projekte, die alle diese Kontrollphasen positiv durchlaufen, können die Projektkosten durch den ESF rückerstattet werden. In den letzten Monaten wurden ca. 2,5 Millionen Euro ausbezahlt.

Diese zusätzlichen Aufgaben gehen natürlich zu Lasten der Kapazitäten des ESF-Amtes. Für die Umsetzung dieser Kontrolltätigkeit verfügt das ESF-Amt derzeit über 4 Personen.

**Dr. Graziano Molon (Direktor Abteilung Europa)** teilt mit, dass das ESF-Amt gedenkt, die Entscheidungen institutionell durch eine Task force, die sich aus nationalen Behörden und Ministerien zusammensetzt, abzusichern.

Telefonisch bestätigt auch **Dr. Marco Esposito (Ministerium für Arbeit und Soziales)** die Bereitschaft des Arbeitsministeriums an der Task Force mitzuarbeiten und die Neuprogrammierung zu unterstützen und betont darüber hinaus die Nähe und Unterstützung des Arbeitsministeriums für die Autonome Provinz Bozen in dieser Phase.

## 14.2 Bericht der Prüfbehörde

**Dr. Cinzia Flaim (Direktorin der Prüfbehörde für EU-Finanzierungen)** legt die Kontrolltätigkeit der Prüfbehörde und die Ergebnisse derselben dar. Im Dezember 2014 hat die Prüfbehörde der EU-Kommission ihren Kontrollbericht vorgelegt. Im Jährlichen Prüfbericht hat die Kommission die Tätigkeit der Prüfbehörde vom 1. Juli 2013 bis 30 Juni 2014 behandelt.

Was die Systemüberprüfung betrifft, hat die Prüfbehörde systematische Fehler festgestellt, welche bereits von der Verwaltungsbehörde dargelegt wurden und die mit jenen übereinstimmen, welche die Kommission festgestellt hat. Dazu gehören die Registerführung, die Zulässigkeit der Kosten, die Ausschreibungen und die Einhaltung der Staatsbeihilferegelung. Die Prüfbehörde hat Verbesserungsvorschläge für die Kontrollen und Check-Listen formuliert, um ein Gesamtbild der Tätigkeiten zu ermöglichen. Das Kontrollsystem wurde mit einer niedrig-mittleren Zuverlässigkeit eingestuft. Für die im Dezember 2013 zertifizierten Kosten über 22 Millionen Euro, wurde, in Absprache mit der EU-Kommission eine Stichprobenkontrolle auf 33 Projekten plus ein Großprojekt durchgeführt. Die dabei ermittelte Fehlerquote beträgt 7,28% der kontrollierten Kosten. Wie von den Verordnungen vorgesehen wurden diese auf den gesamten zertifizierten Betrag hochgerechnet, was



zu einer errechneten Fehlerquote von 5,14% führt. Eine Fehlerquote über 2% ist bereits als Alarmsignal zu werden, eine über 5% weist auf eine hohe Kritizität hin.

Aufgrund dieser Daten konnte der Prüfbericht nicht anders als mit Vorbehalt formuliert werden. Die Europäische Kommission hat festgestellt, dass die Prüfbehörde gemäß den Verordnungen agiert und den Prüfbericht genehmigt.

Nächstens wird die Prüfbehörde die 21 Projekte überprüfen, welche im Dezember 2014 zertifiziert wurden. Es ist eine klare und formale Transparenz der gesamten Prüftätigkeit notwendig, damit die Aussetzung der Zahlungen durch die Kommission aufgehoben wird.

**Dr. Claudio Spadon (VB)** erinnert daran, dass alle Kosten, die ab 2014 zertifiziert werden, zur Gänze zulässig sein müssen. Für den Zeitraum bis Dezember 2013 ist bereits die Forfait-Kürzung des Fonds vorgesehen. Die Autonome Provinz Bozen hat eine Kürzung um 15% vorgeschlagen, die Kommission verlangt 25%. Grundlage für die Berechnung sind 88 Millionen (= zertifizierter Betrag zum 31.12.2013). Solange es für diese Forfaitkürzung keine Einigung gibt, bleiben die Zahlungen durch die Kommission blockiert.

**Dr. Maurizio Corradetti (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration)** erklärt dass die Regelung der Forfait-Kürzung auf der Grundlage der ermittelten Fehlerquote erfolgt. Für die Autonome Provinz Bozen wurde eine Fehlerquote von 67% ermittelt, die dann bei einer zweiten Kontrolle auf 34% gesenkt wurde. Wenn es nicht möglich ist, eine genaue Fehlerquote zu ermitteln, wird ein Prozentsatz angewandt, der sich der Fehlerquote annähert. Für die Autonome Provinz Bozen hat die Kommission einen Prozentsatz von 25 ermittelt, der die Situation zum 31.12.2013 sanieren würde.

Sofern 2014 nicht zulässige Kosten zertifiziert werden, wird der von der Prüfbehörde ermittelte Prozentsatz als Grundlage für die Kürzung herangezogen.

**Dr. Jessica Strappazon (Mitglied der Bescheinigungsbehörde BB)** die BB möchte unterstreichen, dass die BB zusätzlich Projekte und Kosten des ESF kontrolliert hat, um diesen dabei zu unterstützen, zulässige Kosten zu zertifizieren.

## 15. Genehmigung des Jährlichen Durchführungsberichts 2014 – Programmperiode 2007-2013

**Dr. Claudio Spadon (Verwaltungsbehörde)** erklärt, dass sich der zur Genehmigung vorgelegte Durchführungsbericht auf die Tätigkeit zwischen 1. Jänner 2014 und 31. Dezember 2014 bezieht. Nach Genehmigung durch den Begleitausschuss wird der Bericht der Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Die starke Verzögerung in der Umsetzung des OP 2007-2013 hat zu einer automatischen Mittelkürzung (disimpegno automatico) geführt. Auch mit dem PAC (=Piano di Azione e Coesione) ist es nicht gelungen, diese automatische Kürzung zu verhindern, die sich auf 23 Millionen Euro beläuft.

**Dr. Maurizio Corradetti (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration)** bestätigt, dass die Verordnung die automatische Aufhebung von Mittelbindung vorsieht. Sobald der Durchführungsbericht an die Kommission übermittelt wird, hat diese zwei





Monate Zeit für die Begutachtung. Auf den ersten Blick sollte es keine Probleme für die Genehmigung des Durchführungsberichts 2014 der Autonomen Provinz Bozen geben.

**Der Begleitausschuss genehmigt den Jährlichen Durchführungsbericht 2014 für die Programmperiode 2007-2013, der innerhalb 30. Juni 2015 der Kommission übermittelt wird.**

#### 16. Berichterstattung zur Durchführung des OP 2007-2013; Stand zum 30.05.2015

**Dr. Claudio Spadon (Verwaltungsbehörde)** zeigt einen Überblick über die Entwicklung der finanziellen Umsetzung des OP 2007-2013: Das OP wurde ursprünglich mit 162 Millionen Euro genehmigt. Die erste Abänderung des Programms erfolgte zur Behebung der Schäden des Erdbebens in der Emilia Romagna, Gesamtbetrag des OP wurde auf 158 Millionen reduziert.

Mit dem Beitritt zum nationalen Piano di Azione e Coesione (PAC) wurde das OP auf 150 Millionen Euro gekürzt. Dieses Instrument war eingeführt worden, um allen Regionen, die bei der finanziellen Umsetzung von EU-Programmen in Verzug sind, einen größeren zeitlichen Spielraum für die Umsetzung der Programme zu geben, indem die Mittel auf einen nationalen Fonds umgebucht werden. Die Autonome Provinz Bozen hat sich am PAC mit 8,7 Millionen Euro beteiligt, es allerdings verabsäumt innerhalb der vorgesehenen Termine Projekte einzureichen, welche mit diesen Mitteln finanziert hätten werden können. Der Versuch Ende Dezember 2014/Anfang dieses Jahres diese Mittel wiederzugewinnen ist gescheitert, da die Mittel bereits für andere Projekte verbucht wurden. Das Operationelle Programm umfasst somit zum heutigen Stand einen Gesamtbetrag von 128 Millionen Euro.

**Dr. Lorenzo Improta (Vertreter der Agentur für territoriale Kohäsion)** erläutert, dass diese in diesen einheitlichen nationalen Fonds umgebuchten Mittel unter anderem für die Finanzierung des Jobs act verwendet wurden.

**Dr. Graziano Molon (Direktor Abteilung Europa)** teilt mit dass ein operativer Plan für die Nutzung des PAC gefehlt hat. Nach informellen Kontakten mit nationalen Behörden hat er zwar Ende 2014 versucht einen solchen einzureichen, allerdings sei dieser Versucht nicht gelungen.

#### 17. Anpassung des Abschlusses des Operationellen Programms

**Dr. Claudio Spadon (VB)** informiert die Mitglieder des BA über die Notwendigkeit einer Neuanpassung des OP 2007-2013, genauer eine Reduzierung des OP 2007-2013 von 127 Millionen (unter Berücksichtigung der automatischen Mittelkürzung) auf 101 Millionen Euro. Um auf die Gesamtsumme von 127 Millionen Euro zu kommen müssten weitere 37 Millionen Euro zertifiziert werden, was bei einer Hochrechnung der aktuellen Zertifizierungen (ca. 2,5 Millionen Euro / 4 Monate) nicht machbar ist. Deshalb wird dem Begleitausschuss der Vorschlag unterbreitet, eine erneute Kürzung des Budgets des OP vorzunehmen, um den zu zertifizierenden Betrag weitestmöglich zu reduzieren (50% Staat, 50% EU) und damit eine weitere Automatische Mittelkürzung zu umgehen.



Dieser Vorschlag wurde mit den Ministerien, Vertretern der Kommission und verschiedenen Experten ausgearbeitet. Mit dieser Abänderung wäre es möglich 100% der zur Verfügung stehenden Mittel auszugeben. Die 12,5 Millionen Euro sollten wieder für den PAC verwendet werden und somit würden diese Ressourcen für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen.

Nach diesen Erläuterungen informiert Dr. Spadon den Begleitausschuss darüber, dass die offizielle Genehmigung dieser Programmänderung mit Schriftlichem Umlaufverfahren erfolgen wird, sobald alle Details ausgehandelt sind.

**DDr.in Michela Morandini (Gleichstellungsrätin)** möchte wissen, was mit den nicht finanzierbaren Projekten passiert.

**Dr. Graziano Molon (Direktor Abteilung Europa)** informiert, dass die Projekte von Fall zu Fall überprüft werden müssen. Jene Projekte welche nicht den Regelungen des ESF entsprechen werden gegenüber der Europäischen Kommission nicht zertifiziert. Sofern sie formal korrekt abgewickelt wurden, also auch im Bereich der Staatsbeihilfen, der Delegation und Vergaben, können Sie über den PAC oder mit Mitteln der Provinz finanziert werden. Projekte, die nicht den Verordnungen entsprechen und auch sonst formale Unregelmäßigkeiten aufweisen, können nicht finanziert werden.

**Dr. Tila Mair (Vertreterin SGB/CISL)** stellt fest, dass, wenn es darum geht, dass der Begleitausschuss sich dazu äußern soll, wie die offenen Projekte – sofern möglich – einer positiven Lösung zugeführt werden können, sie gleich zur Genehmigung der Neuprogrammierung des OP 2007-2013 schreiten würde, da keine andere Alternative gegeben zu sein scheint.

**Dr. Claudio Spadon (VB)** bestätigt, dass es keine anderen Lösungswege gibt und dass diese Programmänderung keine leichte Entscheidung gewesen sei, da es sicher keinen erfolgreichen Abschluss der Programmierung darstellt. Wir haben diesen Lösungsweg informell mit der Europäischen Kommission verhandelt. Sobald diese informellen Gespräche formalisiert werden, wird die Entscheidung im schriftlichen Verfahren dem Begleitausschuss vorgelegt werden.

**Dr. Maurizio (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration)** informiert darüber, dass der Antrag um Abänderung des Operationellen Programms innerhalb September an die Europäische Kommission gestellt werden muss.

**Dr. Lorenzo Improta (Vertreter der Agentur für Territoriale Kohäsion)** schlägt vor, einen detaillierten Plan für den PAC einzureichen, mit einer Liste der zu finanzierenden Vorhaben samt dazugehörendem Finanzplan, um die Gelder bestmöglich zweckzubinden. Darüber hinaus müssen diese Informationen in die nationale Datenbank eingespeist werden.

**Dr. Tila Mair (Vertreterin des SGB/CISL)** stellt fest, dass die Verantwortlichen für die Geschehnisse der Programmierung identifiziert werden müssen und möchte wissen, warum im Zuge der Programmierung keine Korrekturmaßnahmen unternommen wurden.

**Dr. Claudio Spadon (VB)** bedankt sich für den Einwand von Dr. Mair, findet aber, dass es nicht Aufgabe des Begleitausschusses ist, diese Verantwortung festzumachen.

## 18. Allfälliges

Es gibt keine weiteren allfälligen Punkte.



**Der Begleitausschuss genehmigt den Jährlichen Durchführungsbericht 2014 und nimmt die Notwendigkeit einer Neuprogrammierung des Operationellen Programms 2007-2013 zur Kenntnis. Die Genehmigung der Neuprogrammierung wird mit Schriftlichem Umlaufverfahren erfolgen.**

**Abschluss der Arbeiten für das Operationelle Programm ESF „Ziel 2 2007-2013 Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.**